

## AKTUELL

INFORMATIONSZUGANGSGESETZ

# Nachzügler

Richard Graf

**Der Meco setzt sich eingehend mit dem Gesetzesvorhaben 6810 auseinander, das den Zugang der BürgerInnen zu öffentlichen Informationen regeln soll.**

Blau-Rot-Grün, so der Mouvement écologique in einer Pressekonferenz am Donnerstag, sei mit dem Anspruch angetreten, einen regelrechten Demokratisierungsschub in der Gesellschaft auszulösen. Bezüglich des Gesetzesvorschlages 6810 zum Informationszugang für BürgerInnen sieht sich die Umweltgewerkschaft aber enttäuscht, auch wenn sie einräumt, dass der Vorschlag gegenüber dem Vorhaben der vorherigen Regierung in wesentlichen Punkten eine Verbesserung darstellt.

Dennoch: „Der vorliegende Gesetzesentwurf ist meilenweit entfernt von einem zeitgemäßen Gesetz für einen Staat, der offene und transparente Entscheidungsprozesse im Sinne der Bürger gestalten möchte und vor allem auch den Bürger als Partner sieht, ihn optimal in Entscheidungsprozesse einbeziehen will“, heißt es von Seiten des Meco-Vorstands.

Luxemburg erweist sich bei der Freiheit des Zugangs zu Informationen als absoluter Nachzügler und verpasst wohl auch noch die Chance, wenigstens jetzt ein fortschrittliches Gesetz zu verabschieden.

## Wenig bürgerfreundlich

Die Meco-Kritik umfasst fünf Kernfragen: Was soll kommuniziert werden? Wer muss Einsicht gewähren? Welche Ausnahmen sollen gelten? Wie einfach wird der Informationszugang gestaltet? Wie weit ist eine gute Umsetzung der Grundidee gewährleistet?

Auf alle fünf Fragen gibt, nach Auffassung des Meco, das Gesetzesprojekt in seiner jetzigen Fassung die für die BürgerInnen ungünstigste Antwort. So sollen zum Beispiel lediglich „fertiggestellte Dokumente“ zugänglich gemacht werden. Eine mehrfache Einschränkung, denn nicht alle Informationen liegen als „Dokument“ vor. Die schwammige Formulierung lässt zudem unklar, welche Dokumente überhaupt übermittelt werden müssen.

Bei den zur Auskunft verpflichteten Organen hat es zwar, im Vergleich mit dem Vorprojekt, einige Zugänge gegeben, doch sind z. B. das Jus-

tizwesen, staatliche Kontrollorgane und SchöffInnenräte weiterhin nicht einbezogen.

Ausnahmeregelungen sollten aber nicht ganze Körperschaften von der Informationspflicht entbinden, sondern nur bestimmte Arten von Informationen, mahnt der Meco. Wo bei der Umfang der Einschränkungen eher gering zu halten sei. Die im Text aufgeführten Ausnahmen („atteinte aux relations extérieures“, „informations commerciales et industrielles“) seien unpräzise und stünden der Zielsetzung des Gesetzes entgegen.

Nicht nachvollziehbar sei zudem, dass „nicht fertiggestellte“ Dokumente prinzipiell von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind. Um den Zugang zu Informationen möglichst einfach zu gestalten, schlägt der Meco die Schaffung eines öffentlichen Registers vor, in dem alle Kontaktadressen der für spezifische Anfragen Zuständigen enthalten sind. So ließen sich Hemmschwellen überwinden.

Der Meco kritisiert weiter, dass der Entwurf quasi von den BürgerInnen verlange, schon im Voraus genau zu wissen, welche Informationen sie an welcher Stelle abfragen wollen. Der Staat sollte stattdessen eine Beratung von öffentlicher Seite garantieren, damit nicht Bürger mit unpräzise formulierten Anfragen einfach abgewimmelt werden.

Die Frist für die Beantwortung von Fragen liegt gemäß dem Gesetzesvorhaben bei einem Monat. In anderen Ländern heißt es hier „unverzüglich“. 20 bis 30 Tage gelten dort als maximale Fristen, und auch nur in Ausnahmefällen. Wenn es zum Beispiel gilt, zu kontrollieren, ob eine Naturschutzgenehmigung für das Fällen von Bäumen vorliegt, muss diese Auskunft schnell erfolgen, damit nicht der Schaden bei der Erteilung der Auskunft bereits angerichtet ist.

Wie gut und schnell ein Gesetz im Alltag zum Einsatz kommt, hängt vor allem von der Flexibilität bei den betroffenen Verwaltungen, aber auch von deren Personalausstattung ab. Was dem Meco in dieser Hinsicht an dem Gesetzesentwurf fehlt, ist ein Monitoring der Umsetzung vor allem am Anfang, sodass es möglich ist, Verbesserungen vorzunehmen.

[www.meco.lu](http://www.meco.lu)

## SHORT NEWS

## Urteil im Kreide-Prozess: Unerwartete Kreativität

(lc) - Das Polizeigericht der Stadt Luxemburg hat diese Woche die vier AktivistInnen der Künstlergruppe „Richtung 22“ zu Geldstrafen von je 200 Euro verurteilt. Ihnen wurde vorgeworfen, in der Nacht vor dem Nationalfeiertag 2016 die Treppen und Wände der Philharmonie mit einer alternativen Version der Nationalhymne umdekoriert zu haben - und dies mit Sprühkreide. Der Prozess, dem es an absurden Wendungen nicht mangelte (so wollte die Staatsanwaltschaft tatsächlich durch eine Expertise feststellen lassen, ob auch Sprühkreide mit Wasser abgewaschen werden kann), hatte von Anfang an eine politische Note. Denn die AktivistInnen von „Richtung 22“ sind dem Establishment schon öfters auf die Pelle gerückt, zum Beispiel mit ihrem Nation Branding-Theaterstück „Lëtzebuerg du hannerhältst Stéck Schäiss“. Und so liest sich das Urteil denn auch wie eine Revanche, bei der das Gericht sich besonders kreativ zeigte um die vier Angeklagten doch noch verurteilen zu können. Vom Vorwurf der Sachbeschädigung wurden alle freigesprochen. Zum Ausgleich zauberte die Richterin deshalb einen anderen Paragraphen aus dem Hut, der weder im Polizeibericht noch in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vorkommt: Artikel 557.4 des Code Pénal, der es verbietet, öffentliche Gebäude mit Dreck zu bewerfen. Bekleckert hat sich in diesem Fall auch die Justiz, die nun zurecht mit dem Vorwurf leben muss, ein politisches Urteil gesprochen zu haben. Richtung 22 ruft derzeit zu Spenden auf, um die Berufung finanzieren zu können.

## Marche kurde pour l'autodétermination

(da) - C'est désormais une tradition : la « longue marche » kurde. Pour la vingtième fois, celle-ci reliera deux villes européennes pour rendre attentif au sort de la minorité kurde, partagée entre la Turquie, la Syrie, l'Irak et l'Iran. Cette fois, la « longue marche des Kurdes et de leurs ami-e-s » reliera Luxembourg-ville à Strasbourg. Sous le mot d'ordre de « Liberté pour Öcalan - un statut pour le Kurdistan », plusieurs centaines de marcheurs et marcheuses partiront du Luxembourg le 1er février. À l'heure où le conflit dans les régions kurdes de Turquie reprend de plus belle et où les forces kurdes sont sous pression en Syrie aussi, tandis qu'une libération du leader kurde Abdullah Öcalan semble s'éloigner toujours plus, ils revendiqueront, entre autres, une solution politique au conflit en Turquie. Le 3 février, une conférence aura lieu à 20 heures aux Récollets à Metz. Ensuite, les marcheurs et marcheuses repartiront pour atteindre, le 11 février, le Parlement européen à Strasbourg, où la grande manifestation annuelle des Kurdes d'Europe aura lieu. Départ à Luxembourg : mercredi 1er février à 10 heures devant la Cour de justice de l'Union européenne.

woxx@home

## KorräktorIn gesucht

Die woxx schafft mal wieder Arbeitsplätze, obwohl sich die Rahmenbedingungen für Printmedien nicht unbedingt verbessert haben. Neben der rein journalistischen Aktivität fallen bei einer Zeitung wie der woxx auch jede Menge Tätigkeiten an, die zwar wenig beachtet werden, aber für ein gutes - und möglichst fehlerfreies - Endprodukt sehr wichtig sind. Ausgerechnet die in der letzten woxx geschaltete Stellenanzeige machte deutlich, wo manchmal der Schuh drückt: Dort hieß es, das Stichdatum zur Abgabe der Kandidaturen sei der 30. Januar 2016 (!). Weil mit so einer verkorksten Anzeige das woxx-Team wohl vergeblich auf geeignete KandidatInnen hätte warten müssen, haben wir nicht nur die Anzeige nachgebessert (siehe S.2 des Agenda-Teils bzw. [woxx.lu/job](http://woxx.lu/job)), sondern den Abgabetermin auch noch glatt um eine Woche bis zum 6. Februar verlängert.